Technischer Ausschuss Gemeinderat	BAD SCHUSSENRIED

Datum	**Amt**	**Sachbearbeiter**	**Aktenz.**	**Vorlagen-Nr.**
08.03.2019	**Stadtbauamt**	**Josef Wiest**		SB/016/2019

Tagesordnungspunkt Nr. 48
Vorstellung Straßensanierung
Albert-Uhl-Weg, Finsterbachstraße und Macheinstraße
a) Vorstellung der Planung
b) Planungsauftrag
c) Ausschreibungsbeschluss
d) Ermächtigung Vergabe

Termin	**Gremium**	**Status**
14.03.2019	Technischer Ausschuss	Ö
21.03.2019	Gemeinderat	Ö

Sachverhalt:
Für den Albert-Uhl-Weg, der Finsterbachstraße und Macheinstraße ist eine Straßensanierung geplant. In diesem Zusammenhang wird die Kanal-, sowie Wasserleitung mit erneuert. Weiterhin wird das Leerrohrsystem für den städtischen Breitbandausbau mitverlegt. Herr Eberhard vom Büro Wasser-Müller wird in der Sitzung anwesend sein und die Planung erläutern.

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahme mit Nebenkosten betragen:

	Baukosten incl. Honorar	**Haushalt und in Wirtschaftspläne 2019 eingestellt**
Kanalisation	ca. 315.000 €	336.000 €
*Wasserleitung (netto)	ca. 184.800 €	196.000 €
Straßenbeleuchtung	ca. 69.000 €	69.000 €
Straßenbau	ca. 298.000 €	341.000 €
Breitband	ca. 56.000 €	60.000 €
Sonstiges z.B. Vermessungskosten, Entschädigungen, usw.	ca. 52.200 €	
	ca. 975.000 €	1.002.000 €

*Baukosten Wasserversorgung netto, da zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Bei den Baukosten handelt es sich um Kostenschätzungen, das tatsächliche Submissionsergebnis bleibt abzuwarten.

Finanzierung:
Im HH sind für die Straße 341.000 (Seite 469), für die Straßenbeleuchtung 69.000 (Seite 472) und für den Breitbandausbau 60.000 € (Seite 420) eingestellt.
In den Wirtschaftsplänen 2019 städtische Wasserversorgung sind 196.000 € und städtische Abwasserbeseitigung sind 336.000 € eingestellt.

Beschlussvorschlag:
Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Planung zur Sanierung vom Albert-Uhl-Weg, Finsterbachstraße, Macheinstraße zuzustimmen und den Planungsauftrag an das Büro Wasser-Müller zu erteilen.
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung freizugeben, sobald der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne genehmigt sind.
Weiterhin wird die Verwaltung ermächtigt, die Bauarbeiten zu vergeben bzw. zu beauftragen.

Anlagen:

Anlage 1, Strassenbau
Anlage 2, Regelquerschnitt Strasse
Anlage 3, Kanal und Wasserleitung
Anlage 4, Breitband
Anlage 5, Kostenberechnung vom 04.03.2019